

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blicke“ (Dienstage) und des „Käuflichen Sonntags-Blattes“
(Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig
für einwöchige Anzeigen; die 85 mm breite Werbefeldzeile im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
11
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinwiegend bei gerichtlicher Vertretung der Anzeigengeldgeber. — Einfache Beilagen:
Tausend RM. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird kundlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 200 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Belgrad ganz erobert.

Der Krieg.

Die deutschen Tagesberichte.

Belgrad zum größten Teil in unserem Besitz.

Großes Hauptquartier, 9. Oktober. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Vermelles schlug ein starker eng-
lischer Angriff unter großen Verlusten fehl.

Bei einem örtlichen deutschen Angriff wurden südwestlich
des Dorfes Voos kleine Fortschritte erzielt.

In der Champagne griffen die Franzosen nach stum-
mender Artillerievorbereitung die Stellung östlich des Ra-
arin-Gebüshes an, gelangten stellenweise bis in die
Häuser, wurden aber durch Gegenangriff wieder hinausge-
trieben und ließen bei erheblichen blutigen Einbußen

1 Offizier und 100 Mann

in Gefangene in unsere Hände.

In französisch Lothringen verloren die Franzosen
in vielumstrittene Höhe südlich Leintren.

1 Offizier und 70 Mann,

Maschinengewehr und 4 Minenwerfer blieben bei uns.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Vor Dünaburg ist Garbunowka (südlich von
Dünaburg) und die feindliche Stellung beiderseits des Ortes in 4
Kilometer Breite erobert.

5 Offiziere, 1356 Mann

in Gefangene genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet. In
dem Gefecht bei Niesedn (südlich des Wiszniew-Sees) wur-
den 139 Gefangene eingebracht.

Bei einer Wiederholung größerer Angriffe nahm der
Feind Abstand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Kozelitz sowie bei La-Busa und
Koselitz sind russische Vorstöße leicht abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Südwestlich von Pinsk sind die Orte Komorn und
Kladniski im Sturm genommen. Bei Wola-
Kozelitz und südwestlich von Kuchoda-Wola

finden Kavalleriegefechte im Gange. Nördlich und nordwestlich

von Gzartorski ist der Feind hinter den Styr zurück-
geworfen. Seine Angriffe nördlich der Bahn Kowel-
Koselitz scheiterten.

Balkanriegsschauplatz.

2 Armeen einer unter dem Generalfeldmarschall von
Linsingen neugebildeten Heeresgruppe haben mit ihrem
Hauptteil die Save und Donau überschritten. Nachdem

die deutschen Truppen der Armee des k. u. k. Generals der
Armee von Koevek sich der Zigeuner-Insel

bei der Höhe südwestlich von Belgrad bemächtigt hatten,

gelang es der Armee, auch den Hauptteil der Stadt

Belgrad in die Hände der Verbündeten zu

bringen. Oesterreichische Truppen stürmten die Cita-
delle und den Nordteil Belgrads, deutsche Truppen den

Rest der Stadt.

Die Truppen sind im weiteren Vordringen durch den

Nordteil der Stadt.

Die Armee des Generals der Artillerie von Gallwitz
erzwang den Donau-Übergang an vielen Stellen
an der Strecke abwärts Semendria und drängt den
Feind überall nach Süden vor sich her.

Oberste Heeresleitung.

(Für einen Teil dieser Ausgabe wiederholt.)

Der Kampf um Belgrad. Die Deutschen im weiteren Vorschreiten in Serbien.

Erfolge in Frankreich und Rußland.

Großes Hauptquartier, 10. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Höhe östlich von Souchez verloren die
Franzosen einige Gräben und büßten 1 Maschin-
engewehr ein.

Bei Tachur in der Champagne gewannen wir von
dem verlorenen Boden auf einer Frontbreite von etwa 4
Kilometern im Gegenangriff mehrere hundert Meter
zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Die Russen versuchten, die ihnen bei Garbunowka (west-
lich von Dünaburg) entzogene Stellung wieder zu nehmen;
es kam zu heftigen Nahkämpfen, die mit dem Zurückwerfen
des Feindes endigten.

Nördlich der Bahn Dünaburg-Poniewiez,
westlich von Illuz, wurde die feindliche Stellung in etwa
8 Kilometer Breite genommen.

6 Offiziere, 750 Gefangene

fielen in unsere Hand, 5 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Südwestlich von Pinsk ist das Dorf Sincznezyn im
Sturm genommen. Die Kavalleriekämpfe bei Kuchoda-
Wola sowie in der Gegend von Jezierz dauern an.

Auf der Front zwischen Kufalowa und der Bahn
Kowel-Koselitz wurden mehrfache Vorstöße des Fein-
des abgewiesen und

383 Gefangene

eingebracht.

Die Armee des Generals Graf Bothmer schlug starke
russische Angriffe nordwestlich von Tarnopol zurück.

Balkanriegsschauplatz.

Die

Stadt Belgrad

und die im Südwesten und Südosten vorgelagerten Höhen
sind

nach Kampf in unserem Besitz.

Auch weiter östlich wurde der Feind, wo er standhielt, ge-
worfen. Unsere Truppen sind im weiteren Vorschreiten.

Oberste Heeresleitung.

Die Einnahme von Belgrad.

Wien, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., jens. Frl.)
Schon zum zweiten Male in diesem Kriege wehen Oester-
reich-Ungarische Fahnen, diesmal neben deutschen Stand-
arten, auf der Zitadelle Belgrads, die damals, als diese
Stadt vom Jahre 1718 bis 1739 unter unserer Herrschaft
stand, erbaut wurde. Sie liegt auf einem die Donau und

Save um fünfzig Meter überragenden Plateau, das steil nach
Norden abfällt. Die gute Uebersicht und Wirkung von ihr
aus gegen den Fluß, die Kriegsinfel und das jenseitige An-
land erleichtert ihre Verteidigung. Die stärkere Südfront
liegt der Stadt vor, sie wird von Süden her von den an-
steigenden Höhen dominiert. Die früher nicht armierte und
unmoderne Festung wurde von den Serben durch alle mo-
dernen Mittel zu einem sehr starken Platz verwandelt. So
war nun Belgrad mit den anschließenden sehr steilen Höhen
eine derart starke Kampfstellung, daß der frontale Angriff
an die Führung und die Truppen gewiß sehr hohe Anforder-
ungen stellte. Die Erstürmung der Stadt und der Zitadelle
darf man ruhig als eine militärische Tat ersten Ranges be-
zeichnen. Denn der Feind hat sich bis zum äußersten ge-
wehrt. Wir wissen aus den früheren Kämpfen: Die Serben
sind tapfer und zäh, gut bewaffnet und fanatisch.

Der Kampf um ihre Hauptstadt war sehr schwer. Aus
den neu angelegten Befestigungen ergoß sich ein heftiges
Feuer über die Angreifer vom Beginn des Flußüberganges
an. Nach hartem Ringen gelang es, sich in dem Nordteil der
Stadt festzusetzen, zwei Tage und Nächte dauerten die mit
größter Erbitterung geführten Straßenkämpfe, die endlich mit
der Einnahme der Zitadelle durch uns und die des Ronal
durch die Deutschen vollständiger Erfolg krönte.

Die erste große Niederlage der Serben wird ihre Wirkung
am Balkan nicht verfehlen.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Die erfolglosen Offensiv- versuche der Russen und Italiener.

Der Sturm auf Belgrad.

Wien, 9. Okt. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart: 9. Oktober 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind setzte gestern seine Angriffe gegen unsere ga-
liziische und wolhynische Front mit starken Kräften erfolglos
fort. In Ostgalizien führte er seine Sturmtruppen gegen
unsere Stellungen südlich von Luste und bei Burkanow; er
wurde überall zurückgeschlagen. Ostlich von Buczacz jagte
unser Artilleriefeuer ein Kosakenregiment in die Flucht. Auch
bei Kremieniez wiederholten die Russen ihre Angriffe mit
dem gleichen Ergebnis wie bisher. Das russische Infanterie-
regiment Nr. 140 wurde südlich von Kremieniez zersprengt.
Bei der erfolgreichen Abwehr der russischen Vorstöße im wol-
hynischen Festungsgebiet zeichnete sich das Infanterieregiment
Nr. 99 durch standhaftes Ausharren in seinen stark be-
schossenen Gräben besonders aus. Die nördlich von Kosti
vordringenden österreichisch-ungarischen und deutschen Streit-
kräfte warfen den Feind wieder über den Styr zurück. Die
gestern mitgeteilte Gefangenenzahl erhöhte sich auf 6000.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Vormittag wiederholten die Italiener unter Ein-
setzung frischer Truppen noch zweimal den Angriff gegen
unsere Stellungen auf der Hochfläche von Viglioreuth. Als
diese Anstürme unter schweren Verlusten zusammengebrochen
waren, gelang es dem Feinde nicht mehr, stärkere Kräfte
vorwärts zu bringen; einzelne Kompanien, die noch vorgin-
gen, wurden müheolos abgewiesen. Auf der Hochfläche von
Vafraun stand der Abschnitt von Bezene nachmittags unter
heftigem Geschützfeuer. Auch im Raume von Flisch beginnt
sich die feindliche Artillerie wieder zu rühren. Im Abschnitt
von Dobredo wurden zwischen San Martino und Polazzo
Annäherungsversuche italienischer Handgranatenmänner
leicht verhindert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen der Armee des Generals der Infanterie v. Radev drängen gestern in die Nordseite von Belgrad ein und erstürmten das Bollwerk der Stadt, die Zitadelle. Heute früh bahnten sich deutsche Kräfte vom Westen her den Weg zum Konak. Auf dem Schloß der serbischen Könige wehen die Fahnen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands. Auch Stromaufwärts und Stromabwärts von Belgrad vermochte der das Ufer bewachende Feind nirgends den Verbündeten standzuhalten. An der serbischen Polawina und Macva wurde er von österreichisch-ungarischen Streitkräften zurückgeworfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Russische Angriffe abgewiesen.

1000 Gefangene.

Belgrad vom Feinde gesäubert.

Wien, 10. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart 10. Oktober 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Russen haben auch gestern ihre nach wie vor ergebnislosen Angriffe nicht aufgegeben. In Ostgalizien, wo bei den Vorstößen der letzten Tage einzelne russische Truppenkörper mitunter die Hälfte ihres Bestandes einbüßten, wurde die Strypa-Front angegriffen. Der zurückgeschlagene Feind verließ das Kampffeld stellenweise in regelloser Flucht. In Wolynien zählte eine unserer Divisionen nach einem abgewiesenen Angriff 500 russische Leichen vor ihren Hindernissen. Die gestern gemeldete Gefangenenzahl wuchs abermals um 1000 Mann. Die Absicht des Gegners, im Raume nördlich von Czartoroff neuerlich das Westufer des Styr zu gewinnen, wurde durch Feuer vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist an der ganzen Front unverändert. Gegen die Hochfläche von Vigonovo raffte sich der Feind zu keinem größeren Angriff mehr auf. Vorstöße schwacher Abteilungen brachen kläglich zusammen. Die Verluste der Italiener betragen hier in den letzten Tagen etwa 2000 Mann.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die 1. I. Truppen in der Matkwa und nördlich von Obrenowatz dringen erfolgreich vor.

Die in Belgrad eingerückten österreichisch-ungarischen und deutschen Regimenter haben die Stadt in erbitterten Straßenkämpfen vom Feinde gesäubert und befinden sich im Angriff auf die südöstlich und südwestlich liegenden Höhen. Weiter Stromabwärts haben unsere Verbündeten schon mit starken Kräften das Südufer der Donau gewonnen und den Feind aus mehreren Stellungen geworfen.

Mit warmer Anerkennung gedenken die Führer und Truppen nach Ueberwindung der großen Stromlinie in ihren Berichten der unermüdbaren heldenhaften Tätigkeit unserer braven Pioniere und der aufopfernden Mitwirkung der Donauschiffe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die Landungen in Salonik.

London, 9. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., indirekt, zens. Zeff.) Die „Daily Mail“ meldet aus Salonik: Bis jetzt sind 32 000 Mann Entenetruppen mit Artillerie und Munition gelandet, darunter 5000 britische Truppen.

Wien, 9. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Seit zwei Tagen sind die Landungen der Truppen in Salonik sistiert.

Fürst Hohenlohe in Bukarest.

Budapest, 9. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Auf der Heimreise aus Konstantinopel begriffen, ist Fürst Hohenlohe aus Bulgarien in Bukarest eingetroffen, wo er als Gast des Königs Ferdinand im königlichen Schlosse abgestiegen ist.

Nikolai Nikolajewitsch in Serbien?

Amsterdam, 9. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Das „Waterland“ teilt mit: Der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch soll Mitte Oktober nach Rijik und Cetinje abreisen.

Einberufung des Landsturms in Rußland.

Petersburg, 10. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Rjelsch“ meldet: Ein Ukas des Zaren beruft den gesamten Landsturm der ersten Klasse sowie die fünf ersten Jahrgänge der zweiten Klasse zum 29. Oktober (alten Stils) ein.

Weitere Einberufungen in Italien.

Rom, 10. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Kriegsminister hat die dauernd beurlaubten Alpini, Jahrgang 1884, und die Angehörigen der Territorial-Miliz, Jahrgang 1886, soweit die Skiläufer sind, auf den 20. Oktober einberufen.

Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in England?

Berlin, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Bln.) Verschiedene Morgenblätter melden aus Rotterdam, daß dort Nachrichten aus London eingetroffen sind, wonach die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England im Ministerrat beschlossen worden sei. Sir Edward Grey habe Mitteilungen der russischen und französischen Regierung verlesen, wonach diese eine ausgiebigere Beteiligung Englands an den neuen Aktionen fordern. Ritchener habe erklärt, daß ohne die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht dies nicht möglich sei. Darauf sei der Beschluß gefaßt worden, alle Männer zwischen dem 17. und 50. Lebensjahre der allgemeinen Wehrpflicht zu unterwerfen.

Bulgariens heiliger Egoismus.

Eine Denkschrift der bulgarischen Regierung, die von der „Transf. Ztg.“ in einer Artikelfolge veröffentlicht wurde, hat das Wort der italienischen Regierung vom heiligen Egoismus übernommen, arbeitet jedoch nicht wie die Rundgebungen Italiens mit Verrat, Verdrehungskunststücken und hohlem Pathos, sondern vertritt den gesunden Egoismus, der das Recht jeder aufstrebenden Nation ist. Um ein freies und unabhängiges Leben führen zu können, so erklärt die Denkschrift, müßte Bulgarien die Neutralität aufgeben, indem es Mazedonien befreit und sich den Donauweg sichert. Wenn Bulgarien dies nicht tut, so ist es dem wirtschaftlichen Ersticken ausgesetzt; es wird Hunderte von Millionen seines nationalen Vermögens verlieren und, statt jetzt ungeheure Goldmengen anzuhäufen, die ihm die Möglichkeit geben werden, sich zu stärken und zu befestigen, um auch die stärksten wirtschaftlichen Krisen zu überwinden, wird es sich selbst derjenigen Mittel entblößen, die für seinen wirtschaftlichen Fortschritt unbedingt nötig sind, und es wird mindestens zu einem langen Stillstand verurteilt sein, wenn nicht zu einem wirtschaftlichen Verfall. Auf den Donauweg, den ihm Serbien mit Rußlands Unterstützung versperrt, kann Bulgarien im Interesse seines Handels nicht verzichten, da es einen ganz gewaltigen Export an Mais, Gerste, Weizen, Hafer, Roggen, Stroh, Heu usw. hat.

Neben den wirtschaftlichen sind es höchst gewichtige politische Gründe, die Bulgarien zur Aufgabe seiner Neutralität veranlassen. Rußland fordert nicht nur ein starkes Serbien, durch das ein Groß-Bulgarien unmöglich gemacht wird, sondern außer den Dardanellen und Konstantinopel auch einen kleinen Landstreifen von Rumänien, Bulgarien und der Türkei längs des Ufers am Schwarzen Meere, während die Inseln im Besitz Englands verbleiben. Rußland wird auf diese Weise einen Landweg nach Konstantinopel besitzen. Bei einem Erfolg des Biederbandes bekommt Rußland also nicht nur Konstantinopel, sondern auch Barna und Burgas. Für Bulgarien blieb daher nur übrig, sich an Deutschland zu wenden und sein Schicksal mit demjenigen Deutschlands zu verknüpfen. Deutschland hat sich bisher als ein so treuer Bundesgenosse gezeigt, auf den man bauen kann, es verspricht uns ganz Mazedonien und noch wertvollere Kompensationen für unser Eingreifen gegen Serbien. Die rechtzeitige Verwirklichung der bulgarischen Ideale ist nur möglich, wenn wir die Neutralität preisgeben! Es ist wünschenswert, daß Bulgarien nach Mazedonien geht, bevor der letzte Bulgare im Blute erstickt worden ist. An anderer Stelle wird noch hervorgehoben, daß Bulgarien seine Entscheidung erst getroffen hat, nachdem es die feste Ueberzeugung von dem endgültigen Siege der Zentralmächte gewonnen hatte.

Die Sprengung des Balkanringes.

Der züchtigungsbedürftigste Gegner. Historischer Boden. Der Aufmarsch. Nach Konstantinopel.

Was unsere Diplomatie in planvoller und scharfsinniger Weise vorbereitet und eingeleitet hatte, das führen unsere und unserer Verbündeten ruhmvolle Waffen jetzt der Verwirklichung entgegen. Des Ranzlers Wort im Deutschen Reichstage, es werden frische Kräfte zu neuen Schlägen frei, war nicht auf Frankreich gemünzt, wie vielfach angenommen worden war. Franzosen und Engländer halten wir im Westen ebenso in Schach wie die Russen im Osten. Unsere Feinde hier wie dort können sich durch erneute vergebliche Vorstoßversuche gegen unsere echnen Mauern wohl verbluten, Erfolge aber nicht mehr davontragen. Sie liegen in Ketten und Banden, die sie nimmer zu sprengen vermögen. Die frei gewordenen frischen Kräfte gelten dem Balkan; zu den Dardanellen, nach Konstantinopel durch Bulgarien führt der Weg, den unsere Helden beschritten, nach der alten Hauptstadt von Byzanz, von wo aus hoffentlich auch dem perfiden Albion, dem züchtigungsbedürftigsten unter allen unseren Feinden, der Fuß auf den Nacken gesetzt, und wo vielleicht der Frieden diktiert werden wird.

Es ist historischer und blutgetränkter Boden, den unsere Tapferen mit der Erzwingung des Ueberganges über Drina, Save und Donau betreten haben, um dort einen neuen und hoffentlich den letzten Abschnitt des großen Völkerringens zu eröffnen, nachdem sie bereits am 19. September die serbischen Geschütze bei Semendria zum Schweigen gebracht und den Feind zur Aufgabe seiner Stellungen daselbst genötigt hatten, und er erweckt stolze Erinnerungen an deutsche Waffentaten. Im August 1691 hatte hier brandenburgische Infanterie unter dem General v. Barfus ruhmvollen Anteil an dem Siege des Markgrafen Ludwig. Im Jahre 1697 zeichnend sich brandenburgische Truppen unter dem Prinzen Eugen aus. Bayerische Soldaten erwarben in den späteren Türkenkriegen Siegesruhm, indem sie sich unter ihrem Aurfürsten Maximilian, den die Türken den „blauen König“ nannten, in Schlachten bei Belgrad und vielen an-

deren Orten auszeichneten. Die deutschen Siegestaten von damals haben bereits ein Echo gefunden und werden in der Folge noch durch Ereignisse von welthistorischer Bedeutung überboten werden.

Der Schauplatz der neuen Kämpfe ist das nordserbische Gebiet vom Einfluß der Drina in die Donau im Westen bis zum Eisernen Tor, der Felsenge an der unteren Donau bei Altorfowa, deren Stromschnellen seit dem Jahre 1906 kanalisiert sind. Der Angriff erfolgte gleichzeitig auf breiter Front von Westen und von Norden her. Die in Nordserbien befindlichen feindlichen Truppenmassen werden demzufolge von zwei Seiten gleichzeitig angegriffen. Ein zu unter-schätzender Gegner ist das serbische Heer nicht, das aus etwa 300 000 Mann Truppen und 1000 Schützen besteht, dank der Zufuhren seiner Verbündeten mit allen Ausrüstungsgegenständen, mit Waffen und Munition gut versehen ist, und das sich außerdem noch den natürlichen Schutz seiner Stellungen in dem gebirgigen Gelände zunutze machen kann. Die Stärke der verbündeten Operationsarmeen ist von Militärschätzern mit 250 000 Mann beziffert worden. Für die endgültige Entscheidung, der wir mit unbedingter Siegeszuversicht entgegensehen dürfen, ist es von verhältnismäßig geringer Bedeutung, ob Bulgaren und Griechen und wie viel Franzosen und Engländer in den Krieg eingreifen werden. Die letzteren müssen ihre Landungstruppen von den Dardanellen abziehen und machen soviel türkische Truppen dort frei, wie sie nach Salonik oder sonstigen Landungshäfen wegführen. Die bulgarische Streitmacht ist der griechischen um mindestens 100 000 Mann überlegen.

Mit dem Uebergang über Drina, Save und Donau haben die verbündeten Truppen den Balkanriegel gesprengt. Sie machen sich jetzt daran das Balkantor zu eröffnen. Das nächste Ziel ist die Eroberung des nördlichen Serbien mit seinen Eisenbahnen, hauptsächlich der nach Sofia führenden Linie, die die direkte Verbindung nach Sofia herbeizuführen bestimmt ist. In drei starken Heereskörpern sind deutsche und österreichisch-ungarische Truppen zur Herbeiführung der endgültigen Entscheidung in Serbien eingerückt. Hochenden Heeres verfolgen wir ihren Siegeszug, denn so sehr auch die Vorgänge in Frankreich und in Rußland unsere Aufmerksamkeit und Teilnahme fesseln, unser Denken und Trachten richtet sich jetzt doch vornehmlich auf die Geschehnisse am Balkan. Ex oriente lux! Aus dem Osten kommt das Licht. So hell es, so wird es sein Licht und Sieg und Wahrheit sollen sich von den Heldenaten unserer Truppen in den serbischen Bergen und weit darüber hinaus über die ganze Welt verbreiten, und von dort aus soll uns auch der Frieden kommen.

Ueber Tsingtaus Zukunft

äußerte sich der Oberbefehlshaber der japanischen Besatzungstruppen sehr zurückhaltend. Ein abgeschlossener Plan für die Verwaltung Tsingtaus durch Japan liege noch nicht vor, da es sich erst nach Beendigung des europäischen Krieges entscheiden werde, was mit Tsingtau werden solle. Wenn die Deutschen, wie es den Anschein habe, Sieger blieben, würde sich die Tsingtaufrage noch verwickelter gestalten. Die japanische Regierung habe kein Geld zu notwendigen Neuanlagen in Tsingtau, dagegen haben sich dort bereits über 20 000 Beschäftigungs- und mittellose Japaner eingefunden, die eine Plage für die unter deutscher Verwaltung zu so hoher Blüte gelangte Hafenstadt geworden seien. Wenn der Oberbefehlshaber, der Deutschlands Verdienste anerkannte, die Ansicht äußerte, daß Tsingtau sich vorwiegend deshalb so günstig entwickelt habe, weil die deutsche Kolonialpolitik alle nicht genügend kapitalkräftigen Elemente von der Kolonie fernhielt, so hat er allerdings nur einen kleinen Teil des deutschen Verdienstes um die Entwicklung Tsingtaus und der Kiautschau-Kolonie gewürdigt. Deutsche Kulturarbeit ist umfassender und wird mit gleicher Gründlichkeit und gleichem Erfolg von keinem andern Volk der Erde nachgetan.

Die Regelung der Kartoffelfrage.

Der Bundesrat hat nunmehr die endgültigen Beschlüsse über die Maßnahme gefaßt, durch die die Versorgung der städtischen Bevölkerung für den kommenden Winter sichergestellt werden soll. Die Organisation, die dafür ins Leben gerufen wird, schließt sich derjenigen für die Brotversorgung an; mit der Schaffung einer Reichskartoffelstelle als Zentralinstanz ebenso wie mit der Uebertragung der Hauptaufgaben an die Gemeinden. Die Grundzüge dieser Organisation waren in unseren früheren Mitteilungen bereits so angelegt; über Einzelheiten wird noch zu sprechen sein. Für heute heben wir als das Wichtigste nur zwei Punkte heraus: Einmal: die Preisfrage ist so geregelt, daß die mindermittelste Bevölkerung dieses wichtigste Nahrungsmittel zu erträglichen Preisen erhalten soll. Es wird ein Grundpreis für die Beschaffung der Kartoffeln beim Produzenten festgesetzt, der in den östlichen Provinzen Preußens und in den ostelbischen Bundesstaaten 2.75 Mark pro Zentner beträgt und in den anderen Landesteilen bis zu 3.05 Mark pro Zentner ansteigt. Das ist ein Preis, der dem produzierenden Landwirt einen ausreichenden Gewinn läßt und doch auch dem Verbraucher annehmbare Preise in Aussicht stellt, jedenfalls weit unter den Phantasiepreisen, die vereinzelt schon von Spekulanten in Stadt oder Land gefordert worden waren. Das ist das eine. Das zweite, nicht viel weniger aber doch auch die für die menschliche Ernährung notwendigen Mengen sichergestellt werden. Das geschieht durch die Bestimmung des § 7, wonach alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 Hektar Kartoffel-Anbaufläche verpflichtet sind, 10 Prozent ihrer Kartoffelerzeugung, und zwar in Speisefertigkeit, zur Verfügung der Kommunalverbände zu halten; die Ablieferung hat auf dem Wege freihändigen Verkaufs oder wo das nicht gelingen sollte, auf dem Wege der Enteignung zu erfolgen.

Lokalnachrichten.

• **Rönigstein, 11. Okt. (Vom Schloß.)** Von J. Königl. Frau Großherzogin-Mutter waren heute zum Diner bei den Herren hochw. Pfarrer Löw und Kunstmalers Professor Friedrich Ernst Morgenstern.

• Die gestern Nachmittag eingetroffene Nachricht von der vollständigen Einnahme Belgrads, dem ersten greifbaren Erfolge der neuen Offensive gegen Serbien, hat natürlich hier große Begeisterung hervorgerufen, die sich in freudigen Rundgebeten für die tapferen verbündeten Truppen äußert, weiß man doch, daß mit der Eroberung Belgrads ein Stützpunkt für unseren Vormarsch in Serbien geschaffen wurde. Siegesgelaute half die frohe Botschaft weit hinaus über die Stadt ins Land tragen und bald hatten die Einwohner für Klagen und Sorgen gesorgt.

• Eine große Gefechtsübung der Jugendwehren in dem Gelände zwischen Oberursel und Falkenstein-Eronberg fand gestern nachmittag statt. Es nahmen daran teil: Blaue Partei: die 2. Kompanie aus Frankfurt und die Kompanie Hamburg. Rote Partei: die Jugendwehren von Falkenstein, Ruppertshain-Schloßborn und Eronberg. Die Übung begann um 2 Uhr nachmittags und erreichte nach 5 Uhr ihr Ende. Eine große Anzahl Zuschauer wohnte dem interessanten Schauspiel bei.

• Eine weitere „lange Nase“. Die Tagelöhnerin Kreszenz von Leibas versuchte auf dem Landshuter Bahnhof mit eingeklinkten Händen ein Gespräch anzuknüpfen. Als die Landshuter Leute ihr das untersagten, machte sie ihnen eine „lange Nase“ mit der Hand. Das Landshuter Schöffengericht verurteilte sie dafür zu 8 Tagen Gefängnis.

• Güter für das Feldheer. Die über den Eisenbahnverkehr von Gütern an das Feldheer bestehenden Vorschriften sind noch vielfach unbekannt. Da hieraus Verschleppungen und Verzögerungen entstehen, hat die Heeresverwaltung die Vorschriften in einem Merkblatt zusammenstellen lassen. Allen an militärischen Güterverkehr, insbesondere den an Heeresleistungen beteiligten Verkehren wird empfohlen, sich mit dem Inhalt des Merkblattes vertraut zu machen. Besonders wichtig ist die Vorschrift, daß Sendungen für das Feldheer nicht unmittelbar an den empfangenden Truppenteil usw., sondern an eine zur Zusammenfassung des Nachschubes bestimmte Vorstation zur Weiterbeförderung an den gleichzeitig bezeichneten Empfänger adressiert sein müssen. Welche Vorstationen für den als schließlichen Empfänger in Betracht kommenden Truppenteil zuständig ist, wird auf Anweisung von den Auskunftsstellen der stellvertretenden General-Commandos und den Linien-Commandanten mitgeteilt. Wenda wird auch das Merkblatt unentgeltlich abgegeben.

• Die bundesrätliche Neugestaltung des Ründigungsrechts der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern ist eine soziale Tat, die von den Betroffenen mit warmem Danke aufgenommen worden ist. Langjährige Mietverträge, die unter anderen Lebensverhältnissen abgeschlossen worden waren, können danach bereits zum nächsten Ründigungstermin geändert werden, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist. Diese Einschränkung ist wesentlich. Sind die Hinterbliebenen in der Wohnung beizubehalten oder ihr Geschäft fortzuführen, so wird dem Vermieter kein Schaden; sind sie dazu nicht in der Lage, so werden sie von einer drückenden Sorge befreit.

• **Fischbach, 11. Okt.** Die gestern durch Herrn Bürgermeister Wittekind veranstaltete Sammlung zu Gunsten der kriegsgefangenen in Russland hatte ein sehr erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die stets wohlthätigen Bürger Fischbachs haben 110.80 M. zusammengekauft, gewiß ein schönes Zeichen des Opferfinns der Einwohner Fischbachs. — Das Eiserne Kreuz haben sich errungen Unteroffizier Philipp Schickel und Ersatzreserveoffizier Josef Jungels, beide aus Fischbach.

• **Ruppertshain, 11. Okt.** Ein unangenehmes Nachspiel hatte für einen hiesigen Patienten sein Bestreben, sich in den billiger Kessel zu setzen, haben. Als er gestern früh wiederum auf die Jagd nach solchen ausgezogen war, wurde dabei erwischt, wie er auf dem Grundstück des Peter Ange aus Eppenhain einträte. Von der hiesigen Polizei wurde alsbald eine Hausdurchsuchung bei ihm vorgenommen und etwa 4 bis 5 Zentner Kessel beschlagnahmt, die nunmehr anstatt ihren Weg nach Wiesbaden zu nehmen, die Kriegs-Fürsorge erhält. Das Angebot eines Schweigegeheimnisses lehnte der Polizeidiener entschieden ab und so wird dem Patienten außer seiner Bestrafung des Obstdiebstahls eine Anklage wegen versuchter Bestechung erfolgen. Nachdem erreicht sein Ausrückhalt ein unerwartetes Ende.

Der deutsche Tagesbericht

war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

• Der seltene Fall, daß drei Söhne in ein und derselben Familie das Eiserne Kreuz erster Klasse erwarben, wird aus der Provinz Posen berichtet. Nachdem schon zwei von den vier im Felde stehenden Söhnen des Distriktskommissars Majors Hoffmann in Schlehen mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden sind, wurde einem dritten Sohne, dem Hauptmann Werner Hoffmann, Führer einer Maschinengewehr-Kompanie, neuerdings diese Auszeichnung vom Kaiser selbst überreicht.

Aus Indien.

Die Londoner „Times“ melden: Das Kriegsgericht in Dagshai hat 17 Soldaten der indischen Armee zum Tode verurteilt, weil sie sich verschworen hatten, eine Meuterei im Regiment anzetteln zu wollen. Bomben waren hergestellt und Telegraphenbrüche durchschnitten worden. Ein Soldat wurde zu lebenslänglicher Deportation verurteilt, weil er Kenntnis von einer Verschwörung zum Sturze der Regierung hatte, den Offizieren aber keine Mitteilung davon machte.

Die Nachrichten mehrten sich, nach denen es in Indien doch etwas anders zugeht, als es die Kabel beherrschenden Engländer der Welt vormachen wollen. Die Wahrheit wird langsam, aber sicher an den Tag kommen.

Die Entlastung der Strafgerichte.

Berlin, 9. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Bln.) Die Verordnung des Bundesrats betreffend die Entlastung der Strafgerichte hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bei Vergehen gegen Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 erlassen sind oder noch ergehen und keine schwerere Strafe als Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe, allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen, androhen, kann die Strafe durch Strafbefehl des Amtsrichters festgesetzt werden. Das gleiche gilt bei Vergehen, die nach § 9 Buchstabe b des preussischen Gesetzes über den Verfallungsstand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Nr. 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 strafbar sind.

§ 2. Sachen, in denen gemäß § 1 der Antrag auf Erlass des Strafbefehls gestellt ist, gelten als zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörig. Auf das Verfahren finden die §§ 447 bis 452 der Strafprozeßordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß der Antrag auf Erlass des Strafbefehls von dem Staatsanwalt zu stellen ist.

§ 3. Der Staatsanwalt kann ferner Vergehen, die zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, vorbehaltlich der Vorschrift im § 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Zuständigkeit des Schöffengerichts dadurch begründen, daß er bei Einreichung der Anklageschrift die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht beantragt. Die Anklageschrift ist bei dem Amtsrichter, wenn Voruntersuchung geführt war, bei dem Landgericht einzureichen. Die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht soll nur dann beantragt werden, wenn keine schwere Strafe als Gefängnis von sechs Monaten oder Geldstrafe von eintaufendfünfhundert Mark, allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen, und keine höhere Buße als eintaufendfünfhundert Mark zu erwarten ist. Erhebt bei Vergehen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gebühren die Verwaltungsbehörde die öffentliche Klage, so kann sie die Zuständigkeit des Schöffengerichts in gleicher Weise begründen wie der Staatsanwalt.

§ 4. Die Verordnung tritt am 11. Oktober 1915 in Kraft; sie tritt an die Stelle der Verordnung über Zulassung von Strafbefehlen bei Vergehen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen vom 4. Juni 1915. Der Bundesrat bestimmt, wann und in welchem Umfang sie außer Kraft tritt.

Während der Geltungsdauer des § 3 sind Anträge auf Ueberweisung nach § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht zulässig.

Fruchtmart Wiesbaden. Angefahren waren 3 Wagen mit Getreide und 2 Wagen mit Stroh. Es wurde bezahlt für 50 kg Heu M 7.50, Richtstroh M 3.30, Arumstroh M 7.20.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 12. Oktober: Meist heiter, trocken, tags etwas wärmer, nachts kühler.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 14 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 8 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 11 Grad.

Erdbeben im fränkischen Jura.

Stuttgart, 10. Okt. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die Instrumente der Erdbebenwarte zeichneten heute früh in Hohenheim ein ziemlich starkes Nahbeben auf; der Herd ist etwa 140 Kilometer von hier entfernt und dürfte im fränkischen Jura liegen, in der Gegend von Eichstätt, wo letztmals am 2. Juni ein ziemlich heftiges Erdbeben stattfand. Die erste Vorläuferwelle traf hier um 4 Uhr 50 Min. ein, ein etwas schwächeres Nahbeben aus demselben Herd folgte um 5 Uhr 10 Min.

Das Hohenzollernjubiläum.

Der Kaiser hat, wie im „Armeeverordnungsblatt“ mitgeteilt wird, als 500jährigen Gedenktage der Hohenzollernherrschaft in Brandenburg-Preußen den 21. Oktober 1915 bestimmt, da am 21. Oktober 1415 die Erbhuldigung auf dem Landtag in Berlin stattfand. Gemäß dieser Entschließung soll die Feier des Gedenktages auf eine Feier in den Schulen am 21. Oktober und auf eine kirchliche Feier am darauffolgenden Sonntag, den 24. Oktober beschränkt werden. An letzterer sollen in den preussischen Standorten Abordnungen der Truppen teilnehmen. Alles Nähere ordnen die Gouvernements usw. an.

Für Tunis ist von den französischen Behörden der Kriegszustand erklärt.

Die Aufstandsbewegung im italienischen Tripolis hat also nunmehr auch auf das französische Tunis übergegriffen. Die Nachricht kommt nicht unerwartet. Gegärt hat es in diesen Gebieten immer schon. Uns kann es natürlich nur freuen, wenn unsern Feinden neue und zum Teil unerhebliche Schwierigkeiten in den Kolonien entstehen.

Kleine Chronik.

Darmstadt, 9. Okt. Der Schweizer Karl Lehmann, der am Mittwoch den Raubmord auf den Sohn des Metzgermeisters Egner von Ober-Beerbach beging, wurde gestern im hiesigen Krankenhaus, wohin er sich zur Behandlung seiner Wunden begeben hatte, ermittelt und festgenommen.

Halle a. S., 9. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Der Postkutschschaffner Rudolf Kind in Rudolstadt, der im August in Halle auf der Fahrt nach Leipzig verhaftet wurde, wo er mittels gefälschter Ueberweisungsschecks bei drei Banken 150 000 Mark abheben wollte, wurde vom Schwurgericht in Rudolstadt zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

— **Vater und Sohn.** Der alte Delacsee ist nicht nur einer der ehrgeizigsten Staatsmänner Frankreichs, sondern gehört auch zur besten Gasse Deutschlands. Das hat er in der Zeit der Eintreibungspolitik des Königs Eduard von England in solchem Maße bewiesen, daß er sich als Minister des Auswärtigen im Frieden unmöglich machte. Der junge Delacsee hat seinem Vater glücklich abgeguckt, wie der sich räuspert und wie er spuckt, er hat den Ehrgeiz, von sich reden zu machen, und glaubt dieses Ziel am besten durch Schmähreden gegen uns zu erreichen. Man kann ihm in seinem Vaterlande auch eine glänzende Laufbahn voraussetzen, nachdem er es verstanden hat, sich noch mit dem Nimbus des Märtyrers zu umgeben. Als Kriegsgefangener in Halle hat er sich Widersehllichkeiten und Beschimpfungen Deutschlands zuschulden kommen lassen, wofür er mit einem Jahre Festungshaft bestraft wurde. Der Herr Leutnant Delacsee wird also später avancieren.

(Für einen Teil dieser Ausgabe wiederholt.)

— **Begouds Ehrung durch die Franzosen.** In Paris soll dem bekannten Sturzflieger ein Denkmal auf einem öffentlichen Platz und eins auf dem Friedhof, wo er beigesetzt ist, errichtet werden. Ein anderes wird seiner Geburtsstadt Montferrat überwiesen, während ein viertes gar die Stelle im Elsass kennzeichnen soll, wo er seinen Heldentod gefunden hat, d. h. von unsern ihm überlegenen Fliegern abgeschossen wurde.

Bekanntmachung.

Am 12. d. Mts. beginnt der Winterunterricht für die hiesige öffentliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht wird Dienstags und Donnerstags in den Nachmittagsstunden von 5 1/2 bis 8 Uhr erteilt.

Der Zeichenunterricht findet Sonntags in den Stunden von 10 bis 2 Uhr statt.

Rönigstein im Taunus, den 11. Oktober 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Beraterung für das Steuerjahr 1916 werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche bisher mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark veranlagt waren, zur Veranlagung von Einkünften aufgefordert, die von ihnen zu zahlenden Einkommensteuern, Tilgungsbeiträge, Kosten, Ratenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beantragen unter Vorlage der Zins- und Bruttoabrechnungen, Polizen usw., bis spätestens 20. Oktober d. Js. im Büro der Steuerverwaltung, Rathaus, Zimmer 1, anzumelden oder diese Angaben auf den ihnen demnächst zu sendenden Anzeigekarten in Spalte 10 einzutragen.

Rönigstein i. T., den 11. Oktober 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Maurer und Tagelöhner

gesucht

Baustelle Offiziersheim Falkenstein, Maurermeister Jeger.

haben Sie ein

Postcheckkonto ???

Dann beziehen

Sie die dazu nötigen

Scheckbriefumschläge

und

Zahlkarten,

alles sauber und vorchriftsmäßig mit Ihrer Kontonummer bedruckt,

von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Rönigstein

Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927.

— Fernsprecher 44. —

Bekanntmachung.

Die diesjährige Personalausnahme findet am Freitag, den 15. Oktober cr., statt. Die Hauslisten werden einige Tage vorher den Haushaltungsvorständen zugestellt und am 15. ds. Mts. wieder abgeholt. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, sämtliche Personen nach Namen und Stand anzugeben. Die genaue Ausfüllung der Hauslisten, insbesondere der Spalte 9, wird Jedem zur Pflicht gemacht. Wer die geforderte Auskunft verweigert, wird bestraft.

Rönigstein, den 11. Oktober 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 1/2—9 Uhr, im Hotel Georg, Rönigstein, Eingang Seilerbahnweg.

Bekanntmachung.

Die freiwillige Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel hat Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, vormittags im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4, gegen Anerkennungsbefcheinigung zu erfolgen. Für Gebrauchsgegenstände werden gezahlt:

a) Kupfer ohne Beschläge	4.00 Mk.
mit Beschlägen	2.80 "
b) Messing ohne Beschläge	3.00 "
mit Beschlägen	2.10 "
c) Nickel ohne Beschläge	13.00 "
mit Beschlägen	10.50 "

für das Kilo. Für nicht gebrauchsfähige Gegenstände und Material werden gezahlt:

a) Kupfer	1.70 Mk.
b) Messing	1.00 "
c) Nickel	4.50 "

für das Kilo. Wer die Gegenstände bis zum 25. September 1915 freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit.

Von der Meldepflicht betroffene Gegenstände:

Klasse A: Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Töpfe Frucht-Kocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Mühler, Schüsseln, Mörser etc.

2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen, bzw. Herden.

3. Badewannen, Warmwasser-Schiffe, -Behälter, -Blasen, -Schlangen, Druck-Kessel, Warmwasserbereiter (Boiler) und Kochmaschinen und Herden, Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B: Gegenstände aus Neinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte aller Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen-, Speisekessel, Kasserollen, Mühler, Schüsseln usw.

2. Einseife für Kochrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckel an Kippöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinfäße usw. nebst Rein-Nickelarmaturen.

Von der Anmeldepflicht sind befreit:

Teer-, Kaffee- und Milchkannen, Teemaschinen, Kaffee-
maschinen, Zuckerboxen, Teeglashalter, Menagen, Mess-
serven, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze jeder Art, Tafel-
geschirre, von denen jedoch Servierbretter gemäß der Verord-
nung betroffen werden, Rauchservice, Säulenwagen, Spei-
sekränze, Schanktischarmaturen, Badöfen, Lampen,
Leuchter, Kronen, Nippfaden, Thermometer, Schreibtischgarni-
turen, Bettwärmer. Die letztgenannten Gegenstände können,
jedoch zu den Uebernahmepreisen freiwillig abgeliefert werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Zusatz wieder-
holt, das die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum
15. Oktober 1915 verlängert, die Abnahme ist jeden Dienst-
tag und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr wie oben ange-
geben. Außer den oben angegebenen Gegenständen und Materialien
werden angenommen und dafür vergütet

für Rotguss, Tombak, Bronze 1.00 Mk. für das Kilo,
„Neusilber, Messing, Chromnickel, Alpaka 1.80 Mk. für das Kilo.

Nach der Verfügung des Stellvertretenden Generalkomman-
dos des 18. Armee-Korps vom 24. September 1915 wird nach
dem 16. November 1915 die Enteignung der nicht frei-
willig abgelieferten, der Verordnung vom 31. Juli 1915
unterliegenden Gegenstände, erfolgen.

Königstein im Taunus, den 24. September 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom
1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung
derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten
gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder
freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 11. Oktober 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in
hiesiger Stadt müssen jeden Tag
bis Vormittags 8 Uhr und an
Tagen vor Sonn- und Feiertagen
von nachmittags 3 Uhr ab gründlich
gekehrt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unnach-
sichtlich bestraft.

Königstein, 15. September 1915.
Die Polizeiverwaltung.

**Tafel und
Wirtschaftsobst,**
lang haltbare Sorten, 9-15 Mk. pro
Zentner (je nach Sorte) verkauft
Hotel Bender, Königstein.

NEUE
Wandfahrpläne
der Eisenbahn Höchst-Königstein
15 Pfennig

Abgangszeiten
der Bahnzüge in Königstein
10 Pfennig

Taschenfahrplan
Kleiner
Taunusfreund
5 Pfennig

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus

Verzeichnis der Teilnehmer des
**Fernsprechbezirks
Königstein (Taunus),**

vollständig nach neuester Zu-
sammenstellung, das Stück 30 Pfg.
Ältere Verzeichnisse werden für
10 Pfg. eingetauscht.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein, Fernruf 44.

Gebrauchte
Weinfässer,
1/2 Stück, 1/4 Stück und kleinere,
ferner große Büten, hat laufend
abzugeben
Fr. Belzweg, Küferrei,
Höchst a. M., Bräuningerstr. 22. u. 20.



Bekanntmachung.

Öffentliche Aufforderung betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an
dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandsaufnahme
(15. Oktober d. Js.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen
seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteu-
gesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die
Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lässt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen
die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht
keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten
erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem
die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage festgestellt sind. Ge-
mäß Art. 23, Nr. 3, Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommen-
steuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Veranlagung
(1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung des-
selben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vor-
stehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht,
in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. Js. der zu-
ständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden
wünschen, anzugeben.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. B. v. Bernus, königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 8. Oktober 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Orientierungskarten

von allen Kriegsschauplätzen Europas und der anderen Erdteile
von 60 Pfg. bis 6 Mark per Stück,
sowie reichhaltigste, durch stetigen Zugang von Neuheiten
ergänzte Auswahl in Kriegs-Literatur und allen anderen Er-
zeugnissen des deutschen Buchhandels.

Empfehle ferner den so beliebten

Kriegskarten-Atlas

des Geo-Verlags Berlin,
10 Karten auf Taschen-Format gefalzt, in dauerhaftem Einband,
nur M. 1.50.

Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt.

Heinrich Strack, Hofbuchhandlung, Königstein i. T., Fernsprecher 33.



sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

Für Herbst und Winter Damen-Konfektion

In grösster Auswahl

Mäntel, Jackenkleider, Blusen, Röcke, Kinderkleider und Mäntel.

Damen- u.
Kinder-

Hüte

Aufarbeiten von
getragenen. Hüten

Kleiderstoffe, Kleiderbiber,
Baumwollwaren in grösster Auswahl. ::::

Unterwäsche, Sweaters, Handschuhe, Strümpfe,

BETTEN UND FEDERN

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a.